



Jens Spahn

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4283
FAX +49 (0) 30 18 682-4497
E-MAIL Jens.Spahn@bmf.bund.de
DATUM 27. März 2017

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte u. a. und der Fraktion DIE LINKE.;**
„Umgang mit den Opfern der Blockade von Leningrad“
BT-Drucksache 18/11496 vom 9. März 2017

ANLAGEN 4 Mehrabdrucke

GZ **VB 4 - O 1470/12/10001**

DOK **2017/0247203**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. „Hat es seitens der Bundesrepublik Deutschland jemals Entschädigungsleistungen für Opfer und/oder Hinterbliebene der Leningrader Blockade gegeben?
Wenn ja, wann, für welche Gruppen und in welcher Form?“

Jüdische Überlebende der Blockade von Leningrad konnten auf der Grundlage von Artikel 2 der Zusatzvereinbarung zum Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) von der Jewish Claims Conference (JCC) seit 2008 eine Einmalzahlung in Höhe von 2.556 Euro erhalten, wenn sie sich während der Zeit von September 1941 bis Januar 1944 in Leningrad aufgehalten haben oder von dort geflüchtet sind.

2. „Hat es jemals Verhandlungen oder Gespräche zwischen der Sowjetunion bzw. der Russischen Föderation und der Bundesrepublik Deutschland über mögliche Entschädigungsleistungen für die Opfer und/oder Hinterbliebenen der Leningrader Blockade gegeben?“

Wann waren diese Verhandlungen gegebenenfalls und was waren im Einzelnen die Themen?“

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

3. „Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, die noch lebenden Opfer der Leningrader Blockade in irgendeiner Form zu entschädigen?“

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

4. „Wie sehen diese Überlegungen gegebenenfalls aus, gibt es dazu Gespräche und welchen Stand haben mögliche Gespräche?“

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

5. „Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, dass es für jüdische Opfer der Leningrader Blockade seit 2008 die Möglichkeit einer Entschädigung gibt, dies aber für die anderen Opfer der Blockade bis heute nicht möglich ist?“

Jüdische Überlebende der Blockade von Leningrad erhalten im Rahmen der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts Leistungen auf der Grundlage der Artikel 2-Vereinbarung. Die in der Antwort zu Frage 1 genannte Entschädigungsleistung wurde ermöglicht, weil unter Verfolgungsgesichtspunkten der Aufenthalt in Leningrad während der genannten Zeit einer Flucht von besetztem Territorium gleichgestellt werden kann, da die Betroffenen unter gleichem Verfolgungsdruck waren, aber allein aufgrund der Belagerungssituation die Leistungsvoraussetzung einer „Flucht“ vor nationalsozialistischer Verfolgung in ihrer Person nicht vorliegt.

Schädigungen, die nicht aus rassistisch motivierter Verfolgung, sondern aus allgemeinen Kriegshandlungen herrühren, fallen unter das allgemeine Völkerrecht und werden nicht durch individuellen Schadenersatz, sondern durch Reparationsvereinbarungen von Staat zu Staat geregelt. Es obliegt dem Staat, der Reparationen empfangen hat, die individuellen Schäden auf seinem Territorium auszugleichen und seine durch den Krieg geschädigten Bürger in angemessener Weise zu entschädigen. Die frühere Sowjetunion hat in erheblichem Umfang Reparationen vereinnahmt und im August 1953 auf weitere deutsche Reparationsleistungen verzichtet.

Die Bundesregierung wertet den Holocaust als historisch und menschlich einmaliges Verbrechen, das spezielle Wiedergutmachungsleistungen von deutscher Seite erforderlich macht. Die spezifische NS-ideologische rassistische Verfolgung und die Erwartung des sicheren Todes im Fall der Ergreifung durch staatliche Organe des Deutschen Reiches unterschied - auch in Leningrad - die Situation der jüdischen deutlich von der nicht jüdischer sowjetischer Bürger.

6. „Bewertet die Bundesregierung die Blockade Leningrads durch die deutsche Wehrmacht als Kriegsverbrechen und Ausdruck der NS-Hungerpolitik analog zur Behandlung der sowjetischen Kriegsverbrechen, wie begründet sie ihre Bewertung und welche Folgerungen ergeben sich aus dieser Bewertung für mögliche Entschädigungszahlungen an noch lebende Opfer?“

Die Blockade von Leningrad ist eines der vielen schrecklichen deutschen Kriegsverbrechen im Krieg gegen die Sowjetunion, an die die Erinnerung weiterhin wachgehalten werden muss. Unter dem Blickwinkel von rechtlichen Entschädigungsleistungen ist das Thema im deutsch-russischen Verhältnis allerdings abgeschlossen.

7. „Gibt es seitens der Bundesregierung Gespräche oder Planungen mit Verantwortlichen der Stadt Sankt Petersburg, welche Hilfen bzw. Unterstützungsleistungen für die noch lebenden Opfer der Leningrader Blockade durch die Bundesregierung geleistet bzw. unterstützt werden können und wie sehen solche Planungen gegebenenfalls aus?“

Gespräche mit Verantwortlichen der Stadt Sankt Petersburg haben bisher nicht stattgefunden. Die Bundesregierung schließt Gespräche über Möglichkeiten gemeinsamer Akte der Erinnerung jedoch nicht aus und ist dazu mit der Regierung der Russischen Föderation in Kontakt.

Mit freundlichen Grüßen

